

14. Fleischervorstadtflorhmarkt am So, 02. Juni 2024 von 13-18 Uhr **Teilnahmebedingungen. – Bitte LESEN und BEFOLGEN ☺**

Flohmarktstände sind **NUR** von Stadtteilbewohnern erlaubt - **NICHT** von gewerblichen Händlern!

Anmeldung bitte bis 05. Mai 2024: **analog im Koeppenhaus** oder **per E-mail** an

flohmarkt@17vier.de (Es wäre prima, wenn der Stand mit auf dem Lageplan zum Flohmarkt erscheinen soll, die Anmeldung bis 05.05. zu haben:)

Rückfragen bitte ans Koeppenhaus unter Tel. 773510 oder unter den e-mails info@koeppenhaus.de oder flohmarkt@17vier.de

Liebe Standanmelder:innen und Teilnehmer:innen!

Mit der Anmeldung zum Fleischervorstadtflorhmarkt verpflichten Sie sich die folgenden Auflagen & Teilnahmebedingungen einzuhalten!

Der Fleischervorstadtflorhmarkt ist kein Straßenfest, deshalb darf der fließende und ruhende Verkehr nicht behindert werden! Ordner werden die Einhaltung der Teilnahmebedingungen kontrollieren und deren Anweisungen sind bitte zu befolgen. Nur durch die enge Abstimmung mit dem Amt für Bürgerservice und Brandschutz der UHGW ist der Fleischervorstadtflorhmarkt weiterhin in der jetzigen Form möglich.

Allgemein

- **Anweisungen des Organisationsteams sowie der Ordner sind Folge zu leisten.**
- Es gilt die StVO. Fahrbahnen sind grundsätzlich freizuhalten. Wir, als Veranstalter, erhalten eine Sondernutzungsgenehmigung für die Gehwege, haben damit die Verkehrssicherungspflicht und haften für etwaige Unfälle. Deshalb müssen Gefahrenquellen vermieden werden!
- Die **Gehwege** bleiben gleichzeitig Flucht- und Rettungswege und sind **mindestens 1m breit freizuhalten**. Die Stände also bitte mehr in die Länge als in die Breite aufbauen.
- Verkaufsrichtung bitte **zur Gehwegseite** nicht zur Straßenseite
- **Hydranten** dürfen nicht überbaut werden.
- **Bushaltestellen Ausstiege** bitte freihalten
- **Kreuzungsbereiche** bitte **ca. 5m** freihalten
- Es dürfen **nur Gebrauchsgüter / Flohmarktwaren** angeboten werden. Es dürfen keine Neuwaren oder etwa Kraftfahrzeuge verkauft werden.
- Bieten Sie **Getränke und Eßwaren zum Verkauf** an, brauchen Sie eine **Ausnahmegenehmigung von der Reisegewerbekarte (siehe Abschnitt „Genehmigungen“)**.
- **Cafés – in Innenhöfen – bitte anmelden s.u. Verkauf von Essen und Trinken**
- **Musik – Musik mit Verstärkung** ist vorher anzumelden im Amt für Bürgerservice und Brandschutz der UHGW
- Verstöße gegen die Auflagen müssen bei der Universitäts- und Hansestadt zur Anzeige gebracht werden.

Aufbau

- **Teilnahmeberechtigt** sind Privatpersonen, die in der Fleischervorstadt **wohnen**.
- Bauen Sie Ihren Flohmarkt bitte **erst ab 12 Uhr (nach dem Hauptgottesdienst, denn Sonntag ist eigentlich ein Ruhetag)** vor dem Haus, dem Garten, in der Garage, an der Kellertür auf. Es dürfen nur die eigenen privaten Parkbuchten benutzt und zugestellt werden, Verkauf zum Gehweg! Es dürfen keine Fußgängerüberwege, Kreuzungsbereiche und Bushaltestellen, öffentliche Parkbuchten zugestellt werden!

- bitte wenden -

Verkauf von Essen und Trinken

Cremekuchen, Sahnekuchen, Salate, Suppen, Crêpes, Waffeln oder ähnliches dürfen nicht angeboten werden! Salmonellengefahr! Nur abgepacktes Eis ist zum Verkauf möglich.

- Sie sind für das Produkt, welches Sie verkaufen, verantwortlich.
- Jeder, der Lebensmittel herstellt oder in den Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass dies einwandfrei erfolgt. **In jedem Fall sind am Stand die Angaben über den Hersteller und über die Allergen- und Zusatzstoffe bereitzuhalten.**
- Die Verkäufer sollten möglichst **wenig in Kontakt** zu den Lebensmitteln kommen.
- Kuchen ist erlaubt, wenn es **durchgebackene Ware** ist (Blechkuchen) und die Zutaten aus dem Einzelhandel stammen. Der Kuchen muss **zu Hause portioniert** werden und dann mit **Hilfsmitteln auf Servietten** angeboten werden. Draußen ist ein **Hustenschutz** für den Kuchen erforderlich (Plastikhaube, sauberes Geschirrtuch).
- **Tee und Kaffee** aus Thermoskannen sind erlaubt.

Musik

- **Musik:** Beantragung Ausnahme nach Immissionsschutzrecht **bis 15.05.2024** bitte im Bereich Immissionsschutzbehörde, Markt 15, freizeitlaerm@greifswald.de, beantragen, z.B. bei einem DJ Stand oder Livemusik für 38 Euro (Hintergrundmusik am Stand ist etwas anderes, hier braucht keine Genehmigung)

Notwendige Genehmigungen für den Verkauf von Essen, Bratwurst & Kuchen:

- Alle Anbieter von **Essen und/oder Getränken** müssen ihre Absicht bis **15. Mai** anmelden, es ist eine gebührenpflichtige **Ausnahmegenehmigung** § 55a GewO zu beantragen (Kosten mind. 22,00 Euro).
- falls Sie auch **alkoholische Getränke** anbieten, ist eine gebührenpflichtige **Gestattung** (Gaststättengesetz, § 12 Gestattung) für 50,00 Euro erforderlich.
- **Beantragung** der „Ausnahmegenehmigung“ oder der „Gestattung“: **bis spätestens 15.05.2024** im Bereich Gewerbe im Stadthaus, Markt 15, Tel. 85364373, gewerbe@greifswald.de
- Wenn Sie an einem Imbisstand Essen anbieten wollen (mit rohem Fleisch wie Bratwurst, Grillfleisch), muss mindestens **1 Person mit GESUNDHEITSBESCHEINIGUNG** am Stand sein. Diese Person weist alle weiteren Verkäufer ein und sorgt für die Einhaltung der in diesem Falle geltenden Auflagen (z.B. Abstandhalter zum Grill als Verbrennungsschutz für Kunden z.B. Bank o.ä.), Handwaschgelegenheit, Küchenrolle, Seife).
- **Für durchgebackenen Kuchen ist 2024 doch keine Gesundheitsbescheinigung nötig!**

Abbau

Die Stände sind 18 Uhr vollständig abzubauen, der angefallene Müll ist gemäß der üblichen Mülltrennungsvorgaben zu entsorgen. Der Gehweg ist zu säubern.

**Vielen Dank für die Mithilfe!
Wir wünschen allen einen schönen Tag!**

Das ehrenamtliche Organisationsteam „Stadtgestalten Fleischervorstadt“

